



KANTONALSCHÜTZENVERBAND
APPENZELL INNERRHODEN

Reglement

Auszeichnung von Leistungen

Art. 1 Zweck

Leistungen unserer Schützen auf schweizerischer und höherer Ebene sollen gezielt und nachhaltig ausgezeichnet werden. Der AIKSV erlässt zu diesem Zweck dieses Reglement, welches Rahmenbedingungen, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Abgrenzungen regelt.

Art. 2 Definition der Auszeichnungsberechtigten

Schützen, die an schweizerischen Wettkämpfen einen Podestplatz (1., 2. oder 3. Rang) erreichen, werden auf kantonaler Ebene vom AIKSV ausgezeichnet. Eingeschlossen in die Auszeichnungsberechtigten sind ebenfalls Gruppen, Mannschaften, Vereinen und Standgemeinschaften sowie zusammengestellte Formationen von Schützen aus dem ganzen AIKSV zu einer Teilnehmergruppe schweizerischer Ebene (z.B. Matcheure, Matchgruppen, Ständematchformationen).

Alle lizenzierten Schützinnen und Schützen des AIKSV sind auszeichnungsberechtigt, unabhängig des Alters (Junioren bis Seniorveteranen)

Auszeichnungsberechtigt sind nur Schützen, die Mitglied im AIKSV sind. (vgl. Mitgliederdefinition in den Statuten AIKSV)

Art. 3 Definition von auszeichnungsberechtigten Wettkämpfen

Der Kantonalvorstand definiert die Wettkämpfe, die auszeichnungsberechtigt sind. Darunter fallen eindeutig Wettkämpfe mit Meisterschaftscharakter auf schweizerischer und internationaler Ebene. Gemeint sind:

- Olympische Spiele
- Weltmeisterschaften
- Europameisterschaften
- Gruppenmeisterschaft
- Vereinsmeisterschaft
- Offizielle Schweizer Meisterschaften für Einzelschützen
- Eidgenössische Schützenfeste (Festsieger, Ständematch, Vereins- und Mannschafts- und Gruppenwettkampf)
- JU+VE-Final
- Jungschützen-Gruppenmeisterschaftsfinal
- Junioren-Gruppenmeisterschaftsfinal
- Feldstich

Der Kantonalvorstand hat die Kompetenz die Wettkämpfe für Auszeichnungen zu berechtigen.

Nicht auszeichnungsberechtigt sind:

- LZ-Cup
- Subaru-Cup
- OMM
- Kantonalschützenfeste (Festsieger, Gruppen- Mannschafts- und Vereinswettkämpfe)
- Regionale Matchwettkämpfe

Art. 4 Art der Auszeichnungen

Der AIKSV verfügt über folgende Auszeichnungen:

für Einzelne	Appenzeller Zinnbecher
für Gruppen/Mannschaften	Appenzeller Zinnteller
für Vereine	Appenzeller Zinnkanne
(inklusive jeweiliger Gravur)	

Bei Einzelauszeichnung wird im Normalfall der Zinnbecher abgegeben. Die Anzahl der Auszeichnungen der jeweiligen Art die Auszeichnungsberechtigte erhalten können ist unbegrenzt.

Der Kantonalvorstand hat die Kompetenz von einer Abgabe des Zinnbeckers abzuweichen und an dieser Stelle eine andere Anerkennung der Leistung abzugeben. Diese Anerkennung soll im Rahmen der Gewichtung des Erfolges liegen und auf der Basis von Zurückhaltung und Verhältnismässigkeit erfolgen.

Beispiele von Abweichungen sind:

- Rundflüge über das Appenzellerland (speziell für Junioren)
- Essensgutscheine
- Senntumsschellen
- Zinnwaren anderer Art (speziell für Vereine)

Bei Auszeichnung eines Vereines oder einer Gruppe (z.B. Vereins- oder Gruppenmeisterschaft) wird der Verein ausgezeichnet und nicht der Einzelschütze.

Art 5 Verantwortlichkeiten

Der Kantonalvorstand ist verantwortlich für die Organisation der Auszeichnungen sowie dem im Normalfall zur Ehrung gehörenden Empfangs. In der Regel finden Empfang und Auszeichnung am Tage der Leistung statt. Ausnahmen organisiert der Kantonalvorstand.

Die Rahmenbedingungen eines Empfangs (Ort, Zeit, Gäste, Reden, usw.) sind Obliegenheiten des Kantonalvorstandes. Die Veröffentlichung (Publikation in Presse, Internet, weiteren Medien) organisiert der Kantonalvorstand. Die Berichterstattung kann delegiert werden.

Der Kantonalvorstand führt eine Liste der abgegebenen Auszeichnungen mit Empfänger, Art der Auszeichnung (inkl. Kosten), Rahmenprogramm sowie Datum und Ort.

Art. 6 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 27. März 2010 in Schwende in Kraft.

Schwende, 27. März 2010

Appenzell-Innerrhoder Kantonal-schützenverband

Der Präsident AIKSV
Sepp Rusch

Der Sekretär AIKSV
Christian Steinmann